

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Einrichtung Kompass - Schulbezogene Integration

Inhaberin: Daria Schmidt, Altenburger Straße 40, 06712 Zeitz

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Einrichtung Kompass - Schulbezogene Integration (im Folgenden „Einrichtung“ genannt) und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schüler (im Folgenden „Eltern“ genannt).

### § 2 Anmeldung und Vertragsdauer

Die Anmeldung eines Schülers erfolgt durch den Abschluss eines schriftlichen Vertrages, der für eine Mindestlaufzeit von drei Monaten geschlossen wird. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Eine Verlängerung des Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien und muss rechtzeitig vor Ablauf des bestehenden Vertrages vereinbart werden.

### § 3 Haftpflichtversicherung

Alle angemeldeten Schüler müssen haftpflichtversichert sein. Die Eltern verpflichten sich, der Einrichtung auf Anfrage den Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung für ihr Kind zu erbringen und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

### § 4 Nachholen von nicht erledigten Aufgaben

Sollten Unterrichtsinhalte oder Aufgaben von den Schülern nicht während der regulären Unterrichtszeit erledigt werden, sind die Eltern dafür verantwortlich, dass diese Aufgaben nachgeholt werden. Die Einrichtung übernimmt keine Verantwortung für den Lernerfolg, wenn Aufgaben nicht fristgerecht nachgeholt werden.

### § 5 Einsicht in Klassenbücher

Die Eltern sind berechtigt, die Klassenbücher einzusehen, um sich über die behandelten Themenbereiche des Unterrichts zu informieren. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Absprache mit der Einrichtung und in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft möglich.

### § 6 Zahlung der Gebühren

Die Zahlung der Gebühren erfolgt bargeldlos. Nach der Zuweisung der Gruppen und der Festlegung der Unterrichtszeiten wird den Eltern ein Zahlschein ausgestellt. Die Gebühren sind fristgerecht zu begleichen, spätestens bis zum im Zahlschein genannten Datum.

### Zusatz: Mahngebühren

Bei verspäteter Zahlung behält sich die Einrichtung vor, Mahngebühren zu erheben. Die Höhe der Mahngebühr beträgt 5% des offenen Betrages pro Mahnung.

### § 7 Ausfall durch Krankheit oder andere Gründe

Bei Krankheit oder anderweitigem Ausfall eines Schülers erstattet die Einrichtung keine Unterrichtsgebühren. Die Eltern sind verpflichtet, die Einrichtung unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Verpasste Unterrichtseinheiten können nicht nachgeholt oder erstattet werden, es sei denn, die Einrichtung bietet im Einzelfall Ersatzstunden an.

## § 8 Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist nur schriftlich und mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung muss fristgerecht bei der Einrichtung eingereicht werden. Erfolgt keine Kündigung, endet der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Mindestdauer automatisch. Für eine Verlängerung ist ein neuer Vertrag notwendig.

## § 9 Unterrichtszeiten und Ferienregelung

Der Stundenplan wird monatlich von der Einrichtung erstellt. Änderungen am Stundenplan sind möglich und werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

## Ferienregelung

Während der üblichen Schulferien findet kein regulärer Unterricht statt. In dringenden Fällen kann nach Bedarf und in Absprache Sonderunterricht angeboten werden. Solche Sonderstunden sind gesondert zu vereinbaren und werden zusätzlich berechnet.

## § 10 Datenschutz

Die Einrichtung verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Eltern und Schüler ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung zu verwenden und diese gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern.

## § 11 Haftung

Die Einrichtung haftet nicht für Schäden, die durch Schüler während der Unterrichtszeit verursacht werden, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Einrichtung vorliegt. Für den Versicherungsschutz sind die Eltern verantwortlich.

## § 12 Unterschrift und Anerkennung der AGB

Diese AGB sind von den Eltern zu unterzeichnen und gelten als Bestandteil des Vertrages zwischen der Einrichtung und den Eltern. Mit der Unterzeichnung erkennen die Eltern die Gültigkeit dieser AGB an.

Zeitz, den \_\_\_\_\_

Daria Schmidt, Inhaberin  
Kompass - Schulbezogene Integration

Vertragspartner/Eltern/Erziehungsberechtigter